



KREISSPORTBUND
MÄRKISCHER KREIS



2025



„Sicher im Sport“

-

*Präventions- und Interventionskonzept
zum Schutz vor sexualisierter &
interpersoneller Gewalt im Sport*

Kreissportbund Märischer Kreis e.V.

Sportjugend im Kreissportbund Märischer

Kreis e.V.

Inhalt

1. Einleitung und Leitsätze	2
1.1 Ziele & Zielgruppen.....	3
1.2 Qualitätsbündnis des LSB NRW	3
1.3 Definition Gewalt.....	4
2. Risiko- und Potentialanalyse	5
3. Prävention	5
3.1 Satzung.....	5
3.2 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	5
3.3 Einstellungsgespräche	6
3.4 Ehrenkodex.....	7
3.5 Erweitertes Führungszeugnis.....	7
3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeitenden	9
3.7 weitere Präventionsmaßnahmen.....	9
3.8 Öffentlichkeitsarbeit	9
3.9 Netzwerkarbeit	10
4. Krisenintervention	14
4.1 Der konkrete Verdachtsfall – Was ist zu beachten?	14
4.2 Interventionsleitfaden – Checkliste/Beratungsleitlinien	15
4.3 Rehabilitaion	17
4.4 Reflektion der Intervention & des Schutzkonzeptes	17
5. Werkzeugkasten	18
5.1 Dokumentation.....	18
5.2 Verhaltensrichtlinien Beteiligte	20
5.3 Verhaltensrichtlinien Medienschaaffende	21
5.4 Checkliste zur Organisation von Kommunikationsstandards bei Veranstaltungen.....	21

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.“

Deutsche Sportjugend (2011). Ehrenkodex

1. Einleitung und Leitsätze

Das Thema Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist eine bedeutsame Herausforderung unserer heutigen Gesellschaft. Der Schutz vor Gewalt ist für alle Menschen unabdingbar. Als gesellschaftliche Säule muss sich auch der organisierte Sport diesem Thema widmen.

Der Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. (nachfolgend KSB MK genannt) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine und ihrer Stadt- und Gemeindesportverbände im Märkischen Kreis und die Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. (nachfolgend Sportjugend MK genannt) als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und eigenständige Jugendorganisation im Kreissportbund sprechen sich entschieden gegen jegliche Form der Gewalt aus.

Spätestens nach dem Missbrauchsskandal 2010 war der organisierte Sport aufgefordert, sich verstärkt mit dem Thema „Intervention und Prävention vor sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen. Die Vorstände des KSB MK und der Sportjugend MK sehen die Wichtigkeit dieses Themas und haben beschlossen, das vorliegende Schutzkonzept zu entwickeln, um in der Öffentlichkeit Bewusstsein und Sensibilität für das Thema zu schaffen und die Ursachen von Gewalt gezielt anzugehen. Auf der Mitgliederversammlung am 03.11.2021 ist im Rahmen einer Satzungsänderung die Durchführung von Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport als Organisationszweck ergänzt worden. Auf der Vorstandssitzung am 25.09.2024 ist der formale Beschluss gefasst worden, als KSB MK Mitglied im Qualitätsbündnis werden zu wollen. Ziel ist es, das Themenfeld in den Mitgliedsorganisationen des KSB MK zu enttabuisieren und einen besseren Umgang in akuten Problemfällen zu gewährleisten und präventiv zu wirken.

Es ist daher unser Schutzauftrag und unsere Doppelrolle als Bund, sowohl unsere eigenen Mitarbeiter*innen (Vorstand, Hauptamtliche, Freiwilligendienstleistende, Lehrteamer*innen, Jugendvorstand, Mitglieder des J-Teams) als auch die Stadt- und Gemeindesportverbände, Fachschaften, Vereine, Trainer*innen, Übungsleitungen und Teilnehmende unserer Angebote für das Thema sexualisierter und interpersonelle Gewalt an allen Sporttreibenden und insbesondere an Kindern und Jugendlichen im Sport zu sensibilisieren, um für alle Mitglieder und Mitarbeitenden eine gewaltfreie Atmosphäre beim KSB MK und in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb des KSB MK zu verankern. Entsprechend gilt dieses Schutzkonzept für alle Mitarbeitende des KSB MK, sei es Hauptamt, Ehrenamt oder temporäre Kräfte. Uns ist wichtig, dass dieses Schutzkonzept sowohl intern als auch extern gilt.

„Sicher im Sport!“: Aus diesem Grund ist es notwendig, das Bewusstsein eines Jeden dafür zu schaffen, dass jegliche Form von Gewalt zu den Schattenseiten der Gesellschaft gehören und dementsprechend bekämpft werden müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient zugleich einem sensiblen Umgang bei der Durchführung von Sportveranstaltungen sowie außersportlichen Aktivitäten des KSB MK und der Etablierung von Strukturen des Kinder- und Jugendschutzes bei diesen.

Das vorliegende Schutzkonzept ist als Teil eines dynamischen Prozesses zu verstehen, dessen Ziel es ist dem Qualitätsbündnis beizutreten. In den kommenden Jahren wird es Anpassungen und Weiterentwicklungen geben.

1.1 Ziele & Zielgruppen

Mit dem Schutzkonzept des Kreissportbundes Märischer Kreis werden folgende Ziele gesetzt und verfolgt:

- Der KSB MK als Multiplikator zur Sensibilisierung zum Thema Schutz vor Gewalt
- Vorbild und Anstoßgeber für seine Mitgliedsvereine
- Unterstützung der Mitgliedsvereine im Märischen Kreis bei der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch verschiedene Angebote (wie bspw. Beratung und Qualifizierungsangebote)
- Schaffung, Etablierung und Enttabuisierung einer Kultur des Hinschauens im KSB MK, wodurch eine gewaltfreie Atmosphäre geschaffen und gelebt werden kann
- Die Entwicklung von Verhaltensleitlinien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in allen Bereichen des KSB MK (dazu zählen auch seine Angebote) verbreitet und eingehalten werden. Diese Regelungen sollen allen Akteur*innen Handlungssicherheit bieten und Betroffenen adäquate Unterstützung bieten.
- Aufbau eines (lokalen) Netzwerks mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Vereinen

Die Präventionsmaßnahmen, die in diesem Konzept festgehalten werden, gelten für alle ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, das Lehrteam des Kreissportbundes Märischer Kreis und der Sportjugend. Darüber hinaus auch für alle Teilnehmenden von Qualifizierungsmaßnahmen, Freizeiten und weiteren Veranstaltungen.

1.2 Qualitätsbündnis des LSB NRW

Das Qualitätsbündnis des LSB NRW wurde aus bestehenden Kampagnen wie beispielsweise „Schweigen schützt die Falschen“ und auf der Grundlage des 10-Punkte Aktionsprogramms des Landessportbundes NRW (LSB NRW, 2010) entwickelt. Es spiegelt auch die aktuellen Entwicklungen im Sport und die formulierten Ziele des Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Deutschen Olympischen Sportbundes, sowie der Dekadenstrategie (Handlungsfeld 14 „Werte leben. Wir für Integrität im Sport“) des Landessportbundes NRW wieder. Weitere Informationen zum Qualitätsbündnis finden sich auf der Website des LSB NRW (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>).



1.3 Definition Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Um eine einheitliche Sprache sprechen zu können, wurde sich auf folgende Definitionen geeinigt:

Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt oder auch physische Gewalt beschreibt ein aggressives, nach außen gerichtetes Verhalten, welches die Schädigung/Verletzung eines anderen Menschen zur Folge hat. Bei dieser Form von Gewalt wird also Körperlichkeit angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.

Psychische Gewalt

Bei der psychischen bzw. seelischen Gewalt setzt er Täter die betroffene Person psychisch massivst unter Druck, in dem er die betroffene Person beleidigt und/oder bedroht. Diese Form von Gewalt wird meist verbal ausgeübt.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität und auf Grundlage der Geschlechterordnung. Sexualisierten Gewalt bedeutet nicht, dass es primär um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen.

Interpersonelle Gewalt

Der Begriff interpersonelle Gewalt bedeutet, dass sexualisierte Gewalt selten alleine auftritt und man deshalb alle Gewaltformen im Sport betrachten muss.

Gewalt tritt nicht nur in verschiedenen Formen auf, sondern auch in unterschiedlicher Ausprägung. Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen:



- Einmalig, unbeabsichtigt, korrigierbar
- Ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen
- Nicht zufällig oder aus Versehen
- Rufen Gefühle von Ohnmacht und Scham hervor
- Gehören zu typischen Strategien von Täter*innen
- Strafrechtlich relevante Gewaltformen
- Handlungen vor und am Kind und Anleitung zu Handlungen

2. Risiko- und Potentialanalyse

Das Herzstück für das vorliegende Schutzkonzept bildet die Risikoanalyse. Die Analyse ist ein zentraler Baustein, um die Sicherheit und das Wohlergehen Aller zu gewährleisten. In einem mehrtägigen Workshop haben Personen aus dem Vorstand und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemeinsam mit einem Berater des Landessportbundes NRW alle Arbeitsbereiche und relevanten Personengruppen identifiziert und die damit verbundenen Risiko- und Gefahrenpotentiale analysiert. Im Ergebnis wurde eine übersichtliche Matrix erstellt. Darüber hinaus wurden an mehreren Terminen die Bereiche Geschäftsstelle, Qualifizierung und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu Themen wie z.B. „Social Media, Personalauswahl, Kommunikation und Umgang, Räumlichkeiten“ intensiver betrachtet. Dabei wurden unter anderem allgemein soziale Risiken, Ausnutzungsrisiken, Machtgefälle, Zugangsrisiken und räumliche Risiken besprochen.

Als potenzielle Risikofaktoren zeigten sich u.a. ein unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz, Transparenz in der Kommunikation und unzureichendes Wissen im Thema.

Mit Hilfe der Ergebnisse der Analyse wurden passende Maßnahmen und Verhaltensregeln (siehe 5.2) abgeleitet, um das Risiko von Gewaltvorfällen zu minimieren. Da das Schutzkonzept bezüglich der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft und angepasst wird, werden weitere Arbeitsbereiche mit Hilfe einer erneuten Risikoanalyse perspektivisch ergänzt. Eine kontinuierliche Reflektion und Bewertung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen ist erforderlich, um sicherzustellen, dass sie angemessen und den sich ändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse gelten als Grundlage für die folgende Präventionsarbeit.

3. Prävention

In Folge der Risiko- und Potenzialanalyse sind geeignete Präventionsmaßnahmen seitens des KSB MK über- bzw. ausgearbeitet worden. Diese sollen im folgenden Kapitel skizziert werden.

3.1 Satzung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der Kreissportbund Märkischer Kreis seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Prävention in seinen Richtlinien. Aus diesem Grund wurden auf der Mitgliederversammlung am 03.11.2021 alle Mitgliedsvereine des Kreissportbundes über das Thema informiert und die Satzung angepasst. Unter Paragraph 2 „Zweck“ sind die Vereinszwecke des Kreissportbundes Märkischer Kreis e.V. aufgelistet und als fünfter Punkt ist die „Durchführung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ mit aufgenommen worden.

3.2 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der KSB MK verfügt aktuell über zwei ausgebildete und autorisierte Ansprechpersonen für den Themenkomplex „Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt“.

Ausgebildet und autorisiert bedeutet, dass die beiden Ansprechpersonen an einer zweitägigen Ausbildung des LSB NRW teilgenommen haben. Darüber hinaus strebt der KSB MK an, weitere Personen auszubilden und autorisieren zu lassen.

Die beiden Ansprechperson aktuell sind:

- Solveig Schwiederski, **Tel.** 02374/7568131, **E-Mail:** solveig.schwiederski@ksb-mk.de
- Cedric Kleymann, **Tel.** 02374/7568132, **E-Mail:** cedric.kleymann@ksb-mk.de

Bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen können sich alle Personen an die Ansprechpersonen wenden.

Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen beim KSB MK und bei der Sportjugend MK sind in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen im Themenkomplex und bei konkreten Vorfällen. Sie sind zuständig für:

- ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des KSB MK und der Sportjugend MK
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Sportvereine
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Städten oder Gemeinden des Bundes erfahren

Sie organisieren ein internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbezug einer Fachberatungsstelle (diese unterstehen Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen sowie die Teilnahme an Netzwerktreffen
- Überprüfung und Besprechung der Strukturen und Abläufe innerhalb der Organisationen (**Fehlverhalten nicht tabuisieren, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben**)
- Besprechung und Erprobung von Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen, um die Mitarbeitenden zu stärken und das Thema zu enttabuisieren
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt
- Einbindung von Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen
- Anzeige sexualisierter Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen (sofern ausreichend begründeter Verdacht besteht und dies auch von der betroffenen Person gewünscht ist)
- Regelmäßige Informationsweitergabe über die Umsetzung der Maßnahmen an den Vorstand, damit geprüft werden kann, ob die gegebenen Maßnahmen ausreichend oder Optimierungen notwendig sind

Anmerkung:

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeitende qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, potenzielle Risikopersonen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

3.3 Einstellungsgespräche

Einstellungsgespräche werden beim KSB MK von Ehrenamt und Hauptamt gemeinsam geführt. Darüber hinaus sollen in Zukunft auch die Ansprechpersonen für den Themenkomplex PSG an den Einstellungsgesprächen teilnehmen.

Der KSB MK legt Wert darauf, neuen Bewerbenden die in dem Bereich der Prävention die gegebenen Standards und Ziele der Organisation zur Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes zu vermitteln. Damit soll gewährleistet werden, dass Bewerbenden der Schutz vor sexualisierter **und interpersoneller** Gewalt sowie die Intervention bei Übergriffen als grundlegende Säulen in der Arbeit des KSB MK und der Sportjugend MK bekannt sind. Hier kann der Ehrenkodex (vgl. Kapitel 3.3) als Leitfaden genutzt werden.

Standards bei der Auswahl und Einstellung:

- Verbales Screening zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt während des Bewerbungsgesprächs
- Mit der Bewerbung wird der Ehrenkodex des Landessportbundes unterschrieben zugesandt
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) mit der Bewerbung (zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 3 Monate)

3.4 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Sport und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Unterzeichnenden einzuhalten versprechen.

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodexes durch alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des KSB MK und seiner Sportjugend MK einzufordern.

Zudem ist der Ehrenkodex eine verpflichtende Grundlage, um beim KSB MK und die Sportjugend MK im Lehrteam aktiv zu sein.

Teilnehmende unserer Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Aus- und Fortbildungen vom jeweiligen Lehrteam für die Inhalte des Ehrenkodexes sensibilisiert und sind aufgefordert, diesen zu unterzeichnen. Andernfalls kann gemäß den Statuten des LSBs keine Lizenz ausgestellt werden.

3.5 Erweitertes Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und 79a „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“. Hiermit wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Alle hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiberuflichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem Rhythmus von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Bestätigung zur Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses übernimmt der KSB MK.

Folgende Personengruppen haben das erweiterte Führungszeugnis beim KSB MK vorzulegen:

Personenkreis / KSB MK & Sportjugend MK Mitarbeitende	Einsichtnahme erfolgt durch		Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	fünffährig
Jugendsprecher*innen, J-Team	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	fünffährig
Geschäftsstellenmitarbeitende (außer Fachkraft für Jugendarbeit)	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	fünffährig
Fachkraft für Jugendarbeit	Leitung Geschäftsstelle		fünffährig
Freizeitleitungen/-betreuungen	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	fünffährig
Lehrteamer*innen	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	fünffährig
Helfer*innen	Ansprechperson sexualisierte Gewalt	Prävention	anlassbezogen

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein.

Ablauf der Abforderung und Einsichtnahme

- 1.) Das Beantragungsfomular wird von dem für die Einsichtnahme zuständigen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betroffene Person ausgehändigt.
- 2.) Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betroffenen Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenlos) beantragt und dem/der zuständigen Mitarbeiter*in vorgelegt.
- 3.) Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig von vorhandener Fälligkeit.

Hinweise zur Datenerhebung und zum Datenschutz:

Der KSB MK ist dazu verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, welche Daten erhoben und gespeichert werden dürfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für die jeweiligen Personengruppen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden.

Beim KSB MK wird folgendes erhoben:

- o Name
- o Hinweis, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- o Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- o Datum der Einsicht in das Führungszeugnis
- o Information, ob eine Eintragung vorhanden ist

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung der betroffenen Person nur speichern, insofern sie zum Ausschluss der betroffenen Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Kann ein erweitertes Führungszeugnis aufgrund von kurzfristigem Einsatz nicht fristgerecht eingereicht werden, müssen die Personen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterschreiben und das Führungszeugnis möglichst zeitnah nachreichen.



3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden umfassend in dem Fachbereich belehrt, damit sie Handlungssicherheit in ihrer Arbeit bezüglich Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleistungstreffen, Lizenzausbildungen etc. erhalten.

Der KSB MK stellt zudem sicher, dass alle seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen für den Themenkomplex PSG sensibilisiert werden und an Schulungen zu diesem Thema teilnehmen. Folgende verpflichtenden Regelungen für die unterschiedlichen Mitarbeitergruppen werden festgelegt:

- neue Mitarbeiter*innen, sowohl ehren- als auch hauptamtlich, nehmen spätestens sechs Monate nach Dienstantritt an einer Qualifizierungsmaßnahme (z.B. „Kurz und Gut-Seminar“; mind. 4 LE) teil.
- Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter*innen nehmen **jedes Jahr** an einer Qualifizierungsmaßnahme (z.B. „Kurz und Gut-Seminar“; mind. 4 LE) teil. Dies kann z.B. in Rahmen von Vorstandssitzungen oder Teamsitzungen der Geschäftsstelle umgesetzt werden.
- alle weiteren Mitarbeiter*innen werden **nach Bedarf** im Bereich PSG sensibilisiert und geschult.

3.7 weitere Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der KSB MK und die Sportjugend MK im Rahmen ihrer Arbeit und der Umsetzung des Konzeptes durchführen oder durchführen werden.

Bildungsangebote:

- Das Thema PSG ist bereits seit vielen Jahren, in Form eines „Kurz und Gut-Seminars“, fester Bestandteil der Ausbildung zum Übungsleiter C.
- Das Thema PSG ist ab sofort Bestandteil der Sporthelferausbildung im KSB MK.
- Der KSB MK bietet jährliche Bildungsangebote zum Thema PSG für seine Mitgliedsorganisationen (Sensibilisierungsschulungen, Tagesveranstaltungen, Schulungen zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten wie z.B. „Täterstrategien“) an.

Außersportliche Kinder- & Jugendmaßnahmen:

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu stärken und zu schützen.

Die außersportlichen Kinder- und Jugendmaßnahmen befinden sich aktuell in der Ausarbeitung. Sobald es hierzu neue Konzepte gibt, wird auch das Schutzkonzept an dieser Stelle fortlaufend aktualisiert (vgl. 4.4).

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit legt der KSB MK Maßnahmen fest, um seine Mitgliedsorganisationen und die Öffentlichkeit ausreichend und regelmäßig über seine Aktivitäten im Bereich PSG zu informieren:

- Der KSB MK hat auf seiner Homepage einen eigenen Bereich für das Thema PSG. Hier werden sowohl das Schutzkonzept, weitere Materialien als auch Kontaktdaten von weiterführenden und -beratenden Stellen hinterlegt. Zudem wird auf der Homepage zu den Ansprechpersonen des KSB MK informiert. Der KSB trägt Sorge, dass die Homepage in diesem Bereich immer auf dem aktuellen Stand ist. Diese Aufgabe obliegt dem gesamten Team des KSB MK (Ehrenamt und Hauptamt).
- Der KSB MK nutzt seine Homepage, seine Social Media-Auftritte und sein Pressenetzwerk, um regelmäßig über das Thema PSG zu informieren und es zeitgleich zu enttabuisieren.

- Das Thema PSG ist regelmäßig Thema bei der Mitgliederversammlung, Hauptausschusssitzungen und weiteren Treffen mit den Mitgliedsorganisationen des KSB MK
- Das Schutzkonzept und weitere Infomaterialien zum Thema PSG werden in der Geschäftsstelle des KSB MK ausgelegt.
- Der KSB MK informiert seine Mitgliedsorganisationen regelmäßig über seine Unterstützungsangebote im Bereich PSG.

3.9 Netzwerkarbeit

Ein wirksames und notwendiges Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes mit starken Netzwerkpartner*innen zur Information und Sensibilisierung, wie auch zur Entwicklung dieses Präventionskonzeptes oder für die Intervention in Verdachtsfällen.

Der KSB MK und seine Sportjugend MK verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interspersonelle Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Im Märkischen Kreis besteht bereits ein Netzwerk aus Expert*innen, welches die Möglichkeit bietet, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. So bieten bspw. die Jugendämter im MK gemäß § 8b SGB VIII anonyme und kostenlose Beratungen an. Diese Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und liefern eine erste, vertrauliche Einschätzung.

Die nachstehenden Seiten liefern Kontaktdaten von lokalen und überregionalen Experten bzw. Beratungsstellen:

Lokale Anlaufstellen:

Balve, Halver, Herscheid, Kierspe,
Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde,
Neuenrade, Plettenberg, Schalksmühle,
Werdohl
Jugendamt des Märk. Kreises

Kim Heinzer
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/966-6626
k.heinzer@maerkischer-kreis.de

Lüdenscheid

Jugendamt Lüdenscheid

Nathalie Kompernaß
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/17-1623
Nathalie.kompernass@luedenscheid.de

Iserlohn

Jugendamt Iserlohn

Verena Wehmeier
Hans-Böckler-Straße 25
58636 Iserlohn
Tel.: 02371/217-2195
Verena.wehmeier@iserlohn.de

Menden

Jugendamt Menden

n.n.
Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: n.n.
Jugendamt-menden@menden.de

Altena

Jugendamt Altena

Agnes Goniwiecha
Lüdenscheider Str. 22
58762 Altena
Tel.: 02352/209-206
a.goniwiecha@altena.de

Hemer

Jugendamt Hemer

Kristina Schrejder
Hademareplatz 48
58675 Hemer
Tel.: 02372/551-376/-5376
k.schrejder@hemer.de

Lüdenscheid

Deutscher Kinderschutzbund

Jahnstraße 15
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/3010
info@kinderschutzbund.luedenscheid.de

Iserlohn

Deutscher Kinderschutzbund

Niddastraße 30
58636 Iserlohn
Tel.: 02371/68066
dksb-iserlohn@web.de

Lüdenscheid

Märkisches Kinderschutz-Zentrum

Paulmannshöher Str. 14
58515 Lüdenscheid
Tel.: 02351/46-3915
info@maerkisches-kinderschutz-
zentrum.de

Hemer, Iserlohn, Menden

Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen

Corunnastraße 2	58636 Iserlohn	Tel.: 02371/47827-10	beratungszentrum- iserlohn@zfb-iserlohn.de
Edmund-Weller- Straße 2	58675 Hemer	Tel.: 02371/47827-20	beratungsstelle- hemer@zfb-iserlohn.de
Arndtstraße 14	58708 Menden	Tel.: 02371/47827-30	beratungsstelle- menden@zfb-iserlohn.de

Überregionale Anlaufstellen:

Landessportbund NRW

Dorota Sahle
Intervention und Aufarbeitung,
Betroffenenrat
Tel.: 0203/7381847
dorota.sahle@lsb.nrw

Kreisssportbund Siegen-Wittgenstein

Vanessa Buck
Kordinatorin für Prävention und
Intervention (in Südwestfalen)
Tel.: 0271/33888574
buck@ksb-siwi.de

Weitere Fachberatungsstellen und anonyme Hilfetelefone:

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111
Elterntelefon Tel.: 0800/111 0 550
www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel.: 0800/22 55 530
www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt

psg.nrw/service

Kindernothilfe e.V.

Niklas Alof Tel.: 0203/7789109
niklas.alof@kindernothilfe.de

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Tel.: 030/220138710
<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de>

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4 50677 Köln
Tel.: 0221/312055
info@zartbitter.de

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

www.hilfe-portal-missbrauch.de

4. Krisenintervention

Im Themenkomplex der PSG verbleibt es leider nicht ausschließlich bei Präventionsmaßnahmen. Bei einem konkreten Verdacht ist eine Krisenintervention unabdingbar.

4.1 Der konkrete Verdachtsfall – Was ist zu beachten?

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, alle Beteiligten zu sensibilisieren, damit das Kindeswohl zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist. Trotzdem lässt es sich nicht komplett vermeiden, dass es zu Situationen wie Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder sogar Straftaten kommt. Mit all diesen Situationen müssen die Beteiligten bewusst, geschult, empathisch, sensibel und professionell umgehen.

Aufgrund der Sensibilität des Themas ist bis zu einer (juristisch) klaren Bestätigung von Verdachtsfällen folgendes zu beachten:

- Für den/die Beschuldigte*n gilt so lange die Unschuldsvermutung, bis etwas anderes bewiesen ist.
- Die Schilderungen der betroffenen Person(en) sind ernst zu nehmen.

Falsche Beschuldigungen können eine gesellschaftliche Ächtung und weitere Konsequenzen für die/den Beschuldigte*n haben. Dies gilt zu beachten. Dennoch besitzt immer folgender Grundsatz Gültigkeit:

Betroffenenschutz vor Täterschutz!

Im Folgenden sind die einzelnen Handlungsschritte in Form eines Leitfadens aufgeführt. Im Falle eines Verdachtes auf Gewalt sollten die im Leitfaden genannten Punkte mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Der Leitfaden soll dem KSB MK und seinen Mitgliedsorganisationen helfen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen. Dabei sind auch Schritte beinhaltet, welche der Einschätzung und Bewertung der Verdachtsäußerung dienen, um anschließend sinnvolle Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beurteilen oder bearbeiten.

Bei einem akuten Notfall, sprich die betroffene Person befindet sich in einer aktuell bedrohlichen Situation, sollte sofort der Kindernotdienst bzw. das Jugendamt angerufen und eine der Ansprechpersonen des KSB MK informiert werden!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung sollte eine/-n (Not-)Ärzt*in und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei informiert werden. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet.

Für den Umgang mit dem/der Täter*in sind folgende Maßnahmen denkbar (die Maßnahmen sind abhängig von der Schwere der Vorwürfe abzuschätzen):

- Entbindung von der Aufgabe (bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden)
- Abmahnung (bei hauptamtlichen Mitarbeitenden)
- Verhaltensbedingte Kündigung (bei hauptamtlichen Mitarbeitenden)
- Fristlose Kündigung (bei hauptamtlichen Mitarbeitenden)
- Ordentliche Kündigung (bei hauptamtlichen Mitarbeitenden)
- Strafanzeige

Sollte sich der Verdacht als falsch bzw. als unbegründet herausstellen, haben die nachfolgenden Maßnahmen das Ziel der vollständigen gesellschaftlichen Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person (vgl. 4.3).

4.2 Interventionsleitfaden – Checkliste/Beratungsleitlinien

Beratungsleitlinien:

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle. Zum einen möchte die Person die/den Betroffene*n schützen, zum anderen möchte die Person den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern.

Man ist unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und kann die Vorstellung kaum aushalten, dass die betroffene Person solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht. Zum Wohle der betroffenen Person bzw. derjenigen Person, die den Vorfall meldet, ist es jetzt wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren.

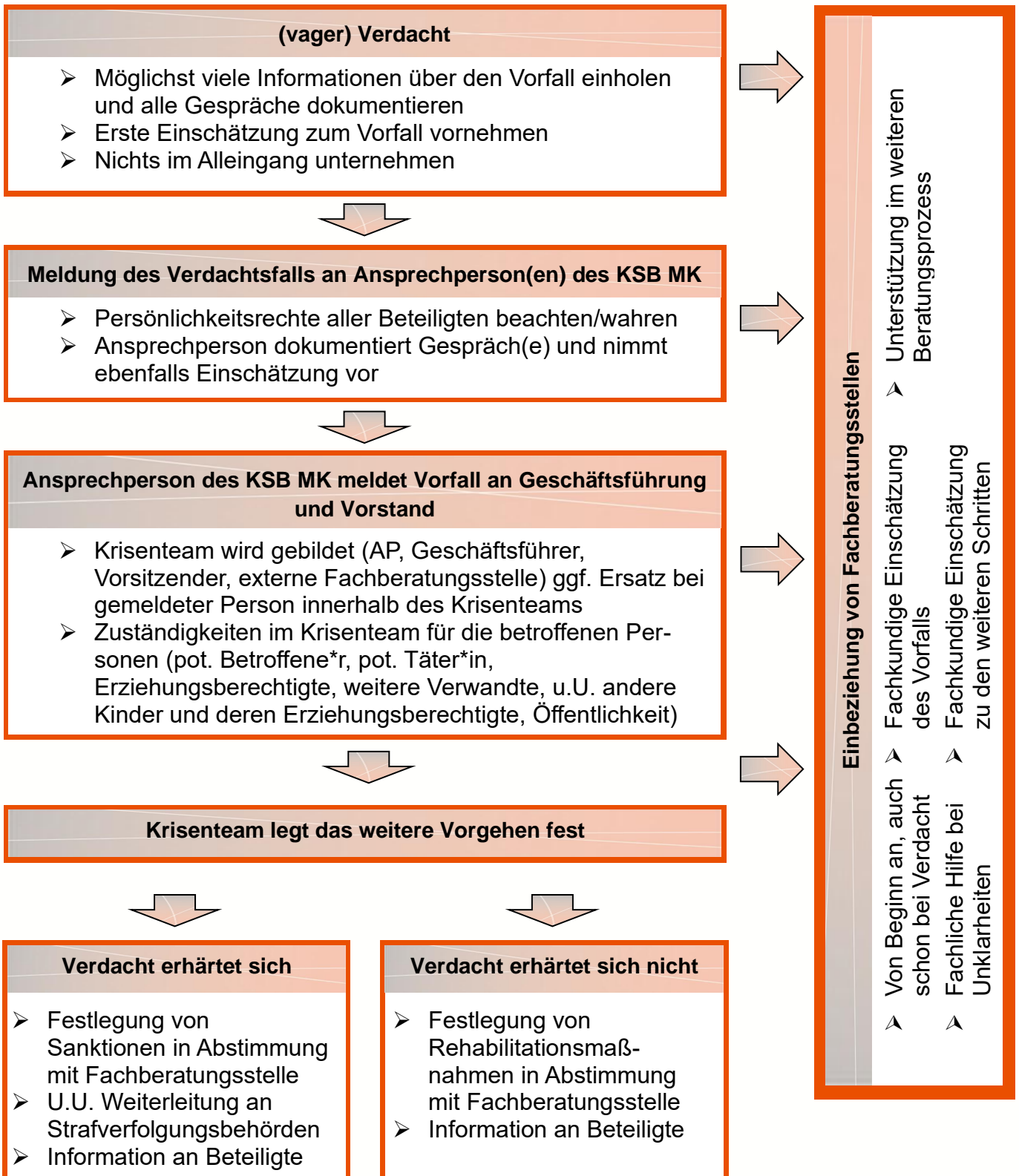
Die betroffene Person braucht die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird. Das bedeutet im konkreten Fall:

1. Ruhe bewahren
2. Der betroffenen Person zuhören, ihr Glauben schenken, sie ermutigen
3. Eigene Gefühle klären
4. Nicht überstürzt handeln und keine Versprechungen machen
5. Dem Gesprächspartner mitteilen, dass man sich selbst Hilfe und Unterstützung holen wird
6. Aussagen, Situationen und Gespräche protokollieren
7. Bei einem Verdachtsfall während einer Ferienfreizeit die Zeltlagerleitung informieren (das Erzählte wird vertraulich behandelt)
8. Bei weiterem Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand sowie Kultur berücksichtigen
9. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen (beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation), sondern verbindliche Absprachen mit den Betroffenen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen
10. Keine Informationen an die verdächtige Person weitergeben

Abschätzung der Schwere der Gewalt:

Die Ansprechpersonen des KSB MK können bei Beschwerden jedweder Form von Gewalt konsultiert werden. Diese versuchen zunächst zu unterscheiden, ob es sich beim geschilderten Vorfall um Grenzüberschreitungen, einen (vagen) Verdacht oder einen erheblichen Verdacht handelt. Bei Grenzüberschreitungen sollte die verursachende Person in Form einer Sensibilisierung auf die Situation hingewiesen und sie zu einer Stellungnahme diesbezüglich gebeten werden mit dem Ziel, dass Grenzüberschreitungen in Zukunft ausbleiben. Bei wiederholten Grenzüberschreitungen als auch Verdachtsmomenten verschiedener Schwere soll der folgende Interventionsleitfaden genutzt werden:

Interventionsleitfaden (externe & interne Vorfälle)



Checkliste:

Beim Umgang mit konkreten Verdachtsfällen stellt die nachstehende Checkliste eine gute Bearbeitungshilfe dar.

Verdacht – Information/Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten; Informationen werden von allen dokumentiert
- Besteht ein erheblicher Verdacht (Beobachtung von Gewalt oder direkte Mitteilung der betroffenen Person)? Bericht einer betroffenen Person oder einer Person, die grenzverletzendes Verhalten mitbekommen hat, wird dokumentiert
- alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- nichts im Alleingang unternehmen

Information der KSB-Ansprechperson

- Kontakt mit den KSB-Ansprechpersonen aufnehmen, Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachten
- Information des Vorstands/Geschäftsführers/der Sportjugend
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen

Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person(en) sicherstellen
- Konfrontation der/des Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung und nicht allein
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für den Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4.3 Rehabilitaion

Jeder Verdacht im Themenbereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport beinhaltet die Möglichkeit, eine Person zu Unrecht zu beschuldigen. Hieraus resultieren ggf. erhebliche Auswirkungen für die beschuldigte Person, aufgrund dessen die Rehabilitation entsprechender Personen Bestandteil der Intervention ist.

Ziel der Rehabilitation ist es, das Vertrauensverhältnis der Arbeitskollegen etc. in die betroffene Person wiederherzustellen und dieser erneut die Bewältigung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Hierfür sind individuelle Gespräche mit allen Beteiligten des Vorfalls notwendig. Bei Bedarf wird auch hier auf externe Fachberatungsstelle zurückgegriffen. Diese kann bei der Aufarbeitung unterstützen.

4.4 Reflektion der Intervention & des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept und der Interventionsleitfaden insbesondere soll bei Veränderungen im KSB MK, als auch auf der jährlich stattfindenden Klausurtagung des KSB MK reflektiert und angepasst werden. Weiterhin findet eine Reflektion des Interventionsprozesses nach der Beendigung eines jeden konkreten Verdachtsfalls statt.

5. Werkzeugkasten

Dokumentation und Verhaltensrichtlinien der Beteiligten sollen zu strukturierteren Gesprächen und einheitlichem Verhalten als auch Standards führen.

5.1 Dokumentation

Der folgende Dokumentationsbogen dient der Strukturierung von geführten Gesprächen bei Verdachtsfällen und der Gefährdungseinschätzung:

Dokumentationsbogen der Einrichtung zur Gefährdungseinschätzung nach §§ 8a, 8b SGB VIII und 4 KKG-Bundeskinderschutzgesetz

Achtung: Keine Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten, z.B. bei vermuteter sexualisierter Gewalt, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist.

Erfasser (Amt/Position im KSB)

Datum, Zeit und Ort der Beobachtung

**1. Wer hat was gesehen oder gehört? Wer war dabei?
(Unterschrift aller Fachkräfte/Augen-Ohrenzeug*innen)
(Möglichst wörtliche Wiedergabe, keine Interpretationen oder Bewertungen)**

**2. Welche Erklärung habe ich bekommen? Wie interpretiere ich die Beobachtungen?
Was spricht für und was gegen eine Kindeswohlgefährdung?**

**3. Mit wem habe ich wann darüber gesprochen? Welches Ergebnis wurde erzielt?
Welche Vereinbarung wurde getroffen?**

5.2 Verhaltensrichtlinien Beteiligte

Die folgende Verhaltensrichtlinie ist für die Mitarbeitenden und Akteure des KSB MK (Vorstand, Geschäftsstelle, Jugendvorstand, Lehrteam*innen, Helfer*innen und sonstige Ehrenamtliche) gedacht. Sie ist allerdings ebenso eine Orientierungshilfe für die Mitgliedsorganisationen des KSB und kann von diesen, individuell an die Situation in der Mitgliedsorganisation angepasst, verwendet werden.

Grundsatz:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an vorderster Stelle und ist unser erstes Gebot. Unsere Organisation soll ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendliche sein.

Wir wollen-NIEMALS...:

- ...sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt ausüben.
- ...Kinder und Jugendliche demütigen, diskriminieren, bedrohen oder das Selbstwertgefühl und die Würde dieser verletzen. Dazu zählen u.a. Beleidigungen, rassistische Äußerungen, Witze auf Kosten anderer, oder Mobbing.
- ...Kinder und Jugendliche zu unserem eigenen Vergnügen oder länger als nötig berühren.
- ...mit Kindern und Jugendlichen allein in geschlossenen und uneinsichtigen Räumen sein.

Wir wollen IMMER...:

- ...Ansprechpersonen sein und sichere Orte schaffen.
- ...wertschätzend miteinander umgehen und Vielfalt fördern.
- ...die individuellen Empfindungen von Kindern und Jugendlichen im Bezug auf Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone respektieren.
- ...darauf achten, dass Kinder und Jugendliche in der Umkleidekabine nicht beobachtet oder gefilmt werden können.
- ...respektieren, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können.

Am Beispiel vom Umgang mit unseren social media-Seiten bedeutet dies:

- Wir achten auf einen netten Umgang und respektvollen Ton in den sozialen Medien.
- Soziale Medien werden von uns verantwortungsbewusst genutzt.
- Fotos werden nur mit Einverständnis der fotografierten Personen veröffentlicht. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Fotoeinwilligung notwendig.
- Sollte das Einverständnis der Veröffentlichung zurückgezogen werden, wird das Bildmaterial unverzüglich von allen Plattformen entfernt.
- Fotos werden nur in unverfänglichen Posen gemacht.
- Kommentare unter Veröffentlichungen auf unseren Plattformen werden verfolgt und unpassender Inhalt gelöscht.
- Wir distanzieren uns in unseren Posts von jeglicher Form von Gewalt.
- Wir überprüfen unsere Beiträge vor der Veröffentlichung durch ein Vier-Augen-Prinzip.

5.3 Verhaltensrichtlinien Medienscaffende

Die nachfolgenden Richtlinien richten sich an Personen im KSB MK und in seinen Mitgliedsorganisationen, die an der Medienarbeit beteiligt sind

Grundsätze

- Pressetermine mit Minderjährigen werden nur im Beisein der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten geführt
- Medienscaffende Personen müssen sich sichtlich als solche zu erkennen geben (z.B. durch entsprechende Kleidung oder auffällige Symbole) und müssen den Wunsch von Kindern und Jugendliche auf Fotos oder in der Berichterstattung nicht zu erscheinen, befolgen.
- Medienerzeugnisse werden respektvoll dargestellt und es wird auf peinliche oder demütigende Aufnahmen verzichtet bzw. dafür hierfür sensibilisiert. Zudem werden Kinder und Jugendliche dahingehend aufgeklärt und sensibilisiert, wie solche Aufnahmen aussehen können.
- Es wird auf angemessene Kleidung von Kindern und Jugendlichen geachtet.
- Personenbezogene Daten werden rücksichtsvoll und DSGVO-konform erstellt und verwendet. Die Orientierungsfrage muss immer lauten „*Welche Daten sind wirklich relevant?*“. So sind z.B. die Familiennamen bei Kindern und Jugendlichen oft unnötig.
- Bei Verletzungen und Unfällen wird Aufnahmen verzichtet.

Verhaltensrichtlinien

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen (Ki/Ju) respektvoll und wertschätzend. Meine Machtposition nutze ich niemals und unter keinen Umständen aus.
- Ich erkläre den Ki/Ju, warum ich die Veranstaltung besuche und was meine Aufgaben im Rahmen des Besuchs sind.
- Ich halte mich nicht allein mit Ki/JU in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in Umkleiden auf, wenn ich diese nicht selbst zum Umziehen nutzen muss.
- Ich trage anlassgemäße Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Ki/JU.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Ki/Ju zu Nähe und Distanz.
- Ich nutze keine persönlichen Kontaktdaten von Ki/Ju für private Zwecke.

5.4 Checkliste zur Organisation von Kommunikationsstandards bei Veranstaltungen

Risikofelder, die beachtet werden müssen

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation und Struktur
- Zielgruppe
- Kommunikation und Umgang mit der Zielgruppe
- Kommunikation und Umgang untereinander
- Soziale Medien, Handys/Smartphones und Co
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten
- Welche sportspezifischen Risikofaktoren müssen bedacht werden?
- Wie werden Sicherheits- und Hilfestellungen gegeben?

Checkfragen

- Welche Gefahrenquellen bzw. -konstellationen sind vorhanden?
- Was ist das „Worst-Case“-Szenario?
- Welche Personen (aktiv und passiv) müssen wir beachten?
- Welche Maßnahmen gibt es bereits?
- Wo sehen wir weiteren Bedarf?
- Was brauchen wir noch?
- Welche (Verhaltens-)Leitlinien können wir ableiten?
- Welche (Verhaltens-)Leitlinien gibt es bereits?
- Wie sehen die nächsten Schritte aus

Foto- und Videomaterial

- Wer darf Foto-/Videomaterial erheben?
- Wer darf auf Foto-/Videomaterial zu sehen sein und wie?
- Ist erklärt, wie Kinder und Jugendliche gezeigt werden dürfen (Komplett erkennbar, teilweise erkennbar, aus der Distanz erkennbar)
- Was soll mit dem Foto-/Videomaterial passieren? Datenschutz beachtet?
- Wer informiert die Betroffenen bzw. Abgebildeten?
- Wer beantwortet Fragen?
- Ansprechpartner für Beschwerden?
- Wer kümmert sich um Dritte (z.B. Presse, Eltern) und informiert diese?
- Gibt es gesonderte Einverständniserklärungen? Wird direkt bei der Veranstaltung informiert?

Beschwerdemanagement

- Bei Qualifizierungsangeboten haben alle Teilnehmenden durch verschiedene Reflexionsmethoden die Möglichkeit anonym Rückmeldung und Beschwerden abgeben zu können. Auf das abgegebene Feedback wird empathisch und mit Respekt eingegangen.